

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 267.

Dinstag den 21. November

1854.

3. 707.

Nr. 13162.

K u n d m a c h u n g.

Se. k. k. apostol. Majestät haben mit allerhöchster Entschliessung vom 31. v. M. allergnädigst zu bewilligen geruht, daß zur Förderung der Betheiligung der österreichischen Landwirthe, Industriellen und Künstler an der Pariser Agrikultur-, Industrie- und Kunstausstellung des Jahres 1855

1. die Kosten der Affikanz; der Ausstellungsgegenstände während des Transportes von dem Standorte der übernehmenden Filial-Comités bis nach Paris, während der Ausstellung in Paris und während des Rücktransportes von Paris an den Standort der die Rückgabe pflegenden Filial-Comités

2. die Kosten der Aufbewahrung der Ausstellungsgüter, während der Dauer der Ausstellung;

3. die Kosten des Transportes der Ausstellungsgegenstände von der österreichischen bis zur französischen und bei der Rücksendung dieser Objekte von der französischen bis zur österreichischen Grenze, vom Staate bestritten werden.

Da manche Landwirthe, Industrielle und Künstler bisher durch die Rücksicht auf den Kostenpunkt von der Betheiligung an der Pariser Ausstellung abgehalten worden sein dürften, so wird mit Rücksicht auf die allerhöchste Entschliessung vom 31. v. M., die Frist zur Annahme der Anmeldungen für diese Ausstellung hiemit bis zum 30. November d. J. verlängert.

Die Anmeldungen wollen für die Agrikultur- und Industrie- Gegenstände bei den betreffenden Handels- und Gewerbekammern, und für die Kunstgegenstände bei den k. k. Akademien der bildenden Künste in Wien, Mailand und Venedig in der vorgeschriebenen Form eingebracht werden.

Das österreichische Central-Comité für die Pariser Agrikultur-, Industrie- und Kunstausstellung des Jahres 1855.

Wien am 4. November 1854.

3. 705. a

Nr. 7767.

K u n d m a c h u n g.

Bei der am 2. November 1854 stattgehabten 261ten Verlosung der älteren Staatsschuld ist die Serie 238 gezogen worden.

Dieselbe enthält Hofkammer-Obligationen von verschiedenem Zinsfuße, und zwar:

80220 mit einem Zehntel der Kapitalsumme, 80782 bis 80807; 80808 mit einem Achtel der Kapitalsumme, 80810 bis 80938; 80939 mit einem Viertel der Kapitalsumme, 80940 bis 81014 im Kapitalsbetrage von 1,008,395 fl. 53 $\frac{2}{8}$ kr. mit Zinsen pr. 25209 fl. 53 $\frac{2}{8}$ kr.

Das Ergebnis dieser Verlosung wird in Folge hohen Finanz-Ministerial-Erlasses vom 4. November l. J., Zahl 20369, mit dem Beifügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die erwähnten Obligationen nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentes vom 21. März 1818 gegen neue, zu dem ursprünglichen Zinsfuße in Conventions-Münze verzinsliche Staatsschuldverschreibungen umgewechselt werden.

K. k. Steuer-Direktion Laibach am 13. November 1854.

R A Z G L A S.

St. 7767.

O. 261. izsrečkovanju starejega deržavnega dolga 2. Novembra 1854 je bila serija 238 vzdignjena.

Tajista zapopada obligacije dvorne kamre raznega obrestnega merila in sicer:

80220 z desetim delom kapitala, 80782 do 80807 z osmim delom kapitala, 80810 do 80938; 80939 s četerim delom kapitala, 80940 do 81014 v kapitalnim snesku 1,008,395 fl 53 $\frac{2}{8}$ kr. z obrestmi za 25209 fl. 53 $\frac{2}{8}$ kr.

Vsploh tega izsrečkovanja se vsled razpisa visocega dnarstvenega ministerstva 4. Novembra t. l. št. 20369, v tem razglasi, da se bodo omenjene obligacije po določbah najvišjega patenta 21. Marca 1818 za nove, po pervolnim obrestnim merilu v konvencijskim dnarju izobrestljive deržavne dolžne pisma zamenjevale.

C. k. davkno vodstvo v Ljubljani 13. Novembra 1854.

3. 706. a (1)

Nr. 13415

K o n k u r s - A u s s c h r e i b u n g.

In Folge der Vereinigung der Verwaltung des k. k. Laibacher Straßhauses mit jener des krainischen Zwangsarbeitshauses wird die Stelle eines Verwaltungsadjunkten beider Anstalten kreirt und zur Bewerbung um dieselbe der Konkurs hiemit ausgeschrieben.

Mit dieser Anstellung sind folgende Genüsse verbunden: der Gehalt jährlicher 500 fl., nämlich 400 fl. aus dem Straßhausfonde und 100 fl. aus dem Zwangsarbeitshaus, rücksichtlich Landeskonkurrenzfonde; das Quartiergeld jährlicher 120 fl. aus dem Straßhausfonde, welches jedoch bei Anweisung einer Naturalwohnung eingezogen würde, das Deputat jährlicher 10 Klafter harten Brennholzes und das Deputat jährl. 36 Pfund Unschlittkerzen, beide Deputate auf Rechnung des Landeskonkurrenzfondes.

Dagegen hat der Adjunkt die bare oder fidejussorische Kauzion im Belaufe des Gehaltes, d. i. mit 500 fl. zu bestellen.

Bewerber um diesen Dienst haben sich vor Allem mit legalen Dokumenten über ihre vollkommene Kenntniß des gesammten Rechnungswesens, über den reinen Leumund und über das Verständnis auch der krainischen Sprache auszuweisen.

Bewerber, welche in einem k. k. Dienste stehen, haben im Wege ihrer vorgesetzten Stelle, Private aber in jenem der k. k. politischen Behörde, in deren Bezirke sie wohnen, ihre Kompetenzen zu befördern.

Die Gesuche sind an die unterzeichnete k. k. Landesregierung zu stylisiren und bei derselben bis 15. Dezember 1854 zu überreichen.

Von der k. k. Landesregierung für Krain.

Laibach am 13. November 1854.

3. 708. a (1)

Nr. 14015.

K u n d m a c h u n g

betreffend die erledigte Lehrkanzel der speziellen medizinischen Pathologie, Therapie, Augenheilkunde und der medizinischen Klinik, und der mit dieser verbundenen Stelle eines Primararztes im Krankenhause zu Graz.

An der k. k. medizinisch-chirurgischen Lehranstalt zu Graz im Herzogthume Steiermark, ist das Lehramt der speziellen und medizinischen Pathologie, Therapie, Augenheilkunde und medizinischen Klinik, mit einem jährlichen Gehalte von 900 fl. C. M. aus dem Studienfonde, dann die mit diesem Lehramte verbundene Stelle eines Primararztes im Krankenhause, mit einem jährlichen Gehalte von 400 fl. C. M. aus der Kasse der Versorgungs-Anstalten, dann freier Wohnung im Krankenhause oder einem entsprechenden Equivalente hiefür und einem jährlichen Deputate von 18 Klaftern 24zölligen Föhrenholzes, in Erledigung gekommen.

Bewerber um das gedachte Lehramt und der mit diesem verbundenen Stelle eines Primararztes, haben ihre dokumentirten Gesuche unmitttelbar, oder, wenn sie in einem öffentlichen Dienste stehen, durch ihre vorgesetzte Behörde binnen sechs Wochen, vom Tage der ersten Ein-

schaltung in die Landeszeitung, an die unterfertigte Statthalterei zu überreichen.

Von der k. k. Statthalterei des Herzogthums Steiermark zu Graz am 6. November 1854.

3. 700. (2)

Nr. 7003.

K u n d m a c h u n g.

Neben der bereits bestehenden Postdampfschiff-Verbindung zwischen England und Brasilien, worüber die Verlautbarung mittels Erlasses vom 6. März 1851, Zahl 1246JP., (Verordnungsblatt Nr. 34, Band I. vom Jahre 1851) erfolgte, und bei welcher die Abfertigung am 9. jeden Monats von Southampton stattfindet, ist eine monatlich zweite Packetbootlinie zwischen diesen Ländern eingerichtet worden.

Die Schiffe dieser Linie gehen am 24. jeden Monats, und wenn dieser Tag auf einen Sonntag fällt, am darauf folgenden von Liverpool ab, und nehmen ihren Lauf über Lissabon, Madeira, Bahia und Pernambuco.

Die mit diesen Schiffen zu befördernden Briefe müssen spätestens einen Tag vor dem Abgange der Schiffe von Liverpool in London eintreffen.

An Porto für dieselben sind die gleichen Gebühren, wie bei der Linie über Southampton zu erheben.

Dies wird zu Folge hohen Handels-Ministerial-Erlasses ddo. 27. Oktober 1851, Zahl 21139/2724, zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

K. k. Post-Direktion für das Küstenland und Krain. Triest am 8. November 1854.

3. 699. a (2)

Nr. 6759.

K u n d m a c h u n g.

Vom 1. November 1854 an wird mit allerhöchster Genehmigung das Postillons-Regulativ in Ungarn, Siebenbürgen, der serbischen Wojwodschast mit dem Temeser Banate, in Kroatien, Slavonien und der Militärgränze, dann in Galizien, im Krakauer Verwaltungsgebiete und der Bukowina auf 20 kr. für ein Pferd und eine einfache Post (mit einem Zuschlage von 5 kr. für die kuriermäßige Beförderung) bei Extraposten, und auf 12 kr. für ein Pferd und eine einfache Post bei den Aerialfahrten, mit Ausnahme der Packfahrten, festgesetzt, für welche letztere dasselbe für ein Pferd und eine einfache Post mit 8 kr. bestimmt wird.

Dies wird zu Folge hohen Handels-Ministerial-Erlasses ddo. 23. Oktober l. J., Zahl 25277/3335, zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

K. k. Post-Direktion für das Küstenland und Krain. Triest am 8. November 1854.

3. 1854. (3)

Nr. 6790.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Stein in Krain wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Josef Rode von Stein, in die exekutive Feilbietung des, dem Anton Schudel von Stein gehörigen, zu Stein an der Vorstadt vor der Brücke Haus-Nr. 3 gelegenen, im Grundbuche der Stadt Stein sub Urb. Nr. 167, Rektif. Nr. 153 vorkommenden, gerichtlich auf 300 fl. bewerteten Hauses sammt Stallung und Schupfe, wegen aus dem Urtheile ddo. 3. Oktober 1842, Z. 19761657, exekutive intabulirt 13. Oktober 1843, pcto. schuldiger 10 fl. c. s. c. gewilliget worden, und zur Vornahme die drei Termine auf den 12. Dezember l. J., 12. Jänner und 12. Februar l. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange anberaumt, daß diese Realität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden, und daß das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen hiergerichts eingesehen werden können.

K. k. Bezirksgericht Stein am 11. September 1854.

3. 688. a (2)

Nr. 4104.

Lizitations-Kundmachung.

Nachdem die mit Erlaß des hohen k. k. Handelsministeriums vom 17. Mai 1854, Z. 10136/806, im adjustirten Kostenbetrage pr. 15344 fl. 21 kr. genehmigte Straßenumlegung an der Salzburger Straße bei Eisentratten, im Distanzzeichen II/5-9, in einer Länge von 420 Klaftern, bei der am 24. September l. J. stattgefundenen Lizitation nicht an Mann gebracht wurde, so hat die löbliche k. k. Landesbaudirektion für Kärnten mit Dekret vom 14. Oktober l. J., Z. 2335, hierüber eine zweite Versteigerung angeordnet.

Die verschiedenen Arbeiten, welche bei der Ausführung dieser Baute vorkommen, bestehen in Folgenden:

1. 141°-0'-9" Körpermaß Aushebung im mittelfesten Boden, mit Verwendung des Materials zur Aufdämmung;
2. 500°-0'-1" Körpermaß Erdaushebung im groben Geschiebe, mit Anwendung von Pulver;
3. 83°-3'-4" Kubikmaß Erdaushebung, untermischt mit Holzzerbeschlacht, theilweise im Wasser;
4. 108°-3'-9" Felsen Sprengung im mittelfesten Glimmerschiefer;
5. 42°-5'-0" Kurrentklasten Abtragung alter Holzbrückung;
6. 375°-1'-2" Abdämmung und Hinterfüllung;
7. 116°-4'-0" Körpermaß Straßenschotterung;
8. 1°-1'-4" " trockene Kostauschlagung;
9. 88-3'-3" " Steinwurf, aus wenigstens 4 Kubikschuh großen Steinen;
10. 41°-4'-9" ordinäres Bruchsteinmauerwerk;
11. 33°-4'-2" Bruchstein Mörtelmauerwerk aus zugerichteten Steinen;
12. 407°-4'-5" Flächenmaß 18" tief eingreifendes Salupflaster, mit zugerichteten Steinen;
13. 135°-2'-8" Flächenmaß Muldenpflasterung in Sand;
14. In der Bestimmung von 146°-2'-6" Kubiklasten großen Steinen vom Falgenbüchler Brücke;
15. 95 Stück neue Randsteine beistellen und versehen;
16. 48 Stück alte Randsteine ausgraben und an die neue Bahn zu versehen;
17. 105-4'-10" Kurrentklasten 1/10 zölliges Lärchenholz zum Koste abbinden, legen und beistellen;
18. 84 Stück gebundene Geländersäulen vom Lärchenholz bearbeiten und versehen;
19. 83 Stück Geländereinlagen von Lärchenholz, 1/6 zöllig dick einlegen.

Wegen Hintangabe dieses Baues mit Inbegriff aller Arbeiten und Materialien wird demnach bei dem k. k. Bezirksamte in Spital am 1. Dezember 1854 in den gewöhnlichen Amtsstunden von 9 bis 12 Uhr Vormittags eine mündliche Lizitation, unter gleichzeitiger Zulassung von schriftlichen Offerten, vorgenommen, wovon die Unternehmungslustigen unter Bekanntgabe nachstehender Bestimmungen in Kenntniß gesetzt werden.

Jeder, der für sich oder als legaler Bevollmächtigter eines Andern Lizitiren will, hat das 5% Badium von der oben angeführten Fiskalsumme im Betrage von 767 fl. 13 kr. C. M. bei der Lizitations-Kommission vor Beginn der Verhandlung zu deponiren.

Das Badium kann jedoch entweder im Baren oder in Staatspapieren, von denen die Obligationen nach dem börsenmäßigen Kurse, die Lose des k. k. Staats-Anlehens vom Jahre 1834 und 1839 aber nur im Nennwerthe annehmbar sind, erlegt werden.

Denjenigen Baubewerbern, welche nicht als Ersteher verbleiben, wird das erlegte 5% Badium gleich nach beendeter Lizitations-Verhandlung gegen einfache Bestätigung über den richtigen Empfang rückgestellt. Der Ersteher aber ist gehalten, nach hohen Orts erfolgter Ratifikation des Lizitations-aktes das 5% erlegte Badium auf die 10% Kauktion des Erstehungspreises zu ergänzen, und zur Sicherstellung der Haftung für die über-

nommenen Arbeiten auf die Dauer eines Jahres, vom Tage der Kollaudirung an gerechnet, bei dem k. k. Steueramte Spital deponirt zu belassen.

Die Lizitations-Verhandlung beginnt am bezeichneten Tage um 9 Uhr Vormittags mündlich. Am Schlusse der mündlichen Verhandlung aber wird erst zur Eröffnung der schriftlichen Offerte geschritten.

Gegenüber des vorigen Absages wird bemerkt, daß auch schriftliche Offerte, jedoch nur bis zum Beginne der mündlichen Ausbietung, und keineswegs während der Verhandlung angenommen werden.

Die schriftlichen, auf einem 15 kr. Stempel auszufertigenden, und nach dem unten folgenden Formulare zu verfassenden Offerte müssen den Anbot für das Objekt sowohl in Ziffern als mit Buchstaben ausgedrückt enthalten. Die schriftlichen Offerte sind der Lizitations-Kommission versiegelt zu übergeben, und es muß denselben das 5% Badium in Baren beiliegen, oder der Erlag desselben bei einer öffentlichen Kasse mittelst des Depositen-scheines nachgewiesen sein; ferner müssen die Offerte nicht allein die Bestätigung über die genaue Kenntniß der allgemeinen Bedingnisse bezüglich der Ausführung öffentlicher Bauten, sondern auch über die speziellen Verhältnisse und Bedingungen der ausgetobten Bauten und der gegenwärtigen Kundmachung enthalten.

Adresse des Offertes:

Offert für die Uebernahme der Straßenbaute an der Salzburgerstraße des k. k. Baubezirkes Spital in dem Distanzzeichen II/6-9.

An

das löbliche kais. königl. Bezirksamt zu Spital.

D f f e r t.

Ich Endesgefertigter, wohnhaft zu erkläre hiemit, daß ich die Kundmachung des k. k. Bezirksbauamtes in Spital vom 26. Oktober 1854, Z. 799, über die Rekonstruktion der Salzburger-Straße, im Distanzzeichen II/6-9 bei Eisentratten, dann die dießfalls bestehenden allgemeinen technisch-administrativen, so wie auch die speziellen Baubedingnisse mit den betreffenden Zeichnungen, Einheitspreisen und dem summarischen Kostenanschlage eingesehen und wohl verstanden habe, und daß ich diesen Bau genau nach diesen Bedingungen, und zwar: (Hier ist der Bau genau nach der Lizitations-Kundmachung anzuführen, und der Anbot, um welchen derselbe übernommen werden will, genau in Buchstaben und in Ziffern auszudrücken), in vollständig klagefreie Ausführung zu bringen mich bereit und verbindlich erkläre.

Zu diesem Behufe habe ich das 5% Badium vom Fiskalpreise in fl. kr. ange-schlossen, oder bei der k. k. Kasse deponirt, und lege als Beweis das dießfällige Zertifikat des benannten Amtes zur Einsicht bei.

Name des Wohnortes am

Name und Charakter des Differenten.

Auf Offerte, welche diesen Anforderungen nicht entsprechen, wird keine Rücksicht genommen werden.

Die betreffenden Versteigerungs-Bedingnisse, so wie auch alle übrigen, auf die Uebernahme dieser Bauten Bezug habenden B. h. l. e., als: der summarische Kostenüberschlag, das Verzeichniß der Einheitspreise, die allgemeinen technisch-administrativen Baubedingnisse, so wie die speziellen Baubedingnisse können mit den betreffenden Plänen bei dem k. k. Bezirksbauamte Spital in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden, daher auch bezüglich aller Uebernahme- und Gegenverbindlichkeiten hier darauf hingewiesen, und nur Folgendes zur Erörterung beigelegt wird:

1. Der Bau wird in Pausch und Bogen, mit Inbegriff aller Arbeiten und Materialien ausgetobten, und die Anbote können daher auf eine bestimmte Summe, um welche der Bau übernommen werden will, oder auf einen Nachlaß von der ganzen Bausumme, in Prozenten ausgedrückt, lauten.

2. Jeder Anbot, auch wenn er den obigen Aus-rufspreis übersteigt, ist für den Bestbieter gleich nach der Offerirung desselben bei der Ver-

steigerungs-Kommission in jedem Falle, ja selbst dann, wenn darüber neue Feilbietungen stattfinden sollten, bindend; für den Straßenfond aber erst vom Tage der hohen Orts erfolgten Ratifikation des Versteigerungs-Protokolles.

3. Die einlangenden Offerte werden mit fortlaufenden Nummern bezeichnet, und erst nach Abschluß der mündlichen Lizitation in dieser Reihenfolge eröffnet.

Bei gleichen mündlichen und schriftlichen Anboten hat der mündliche den Vorzug, bei gleichen schriftlichen aber derjenige, welcher früher der Versteigerungs-Kommission überreicht wurde.

4. Ueber die Auszahlung der Verdienstbeträge an den Unternehmer wird bemerkt, daß ihm diese in zehn Raten derart verabfolgt werden, daß der Unternehmer jede Rate, mit Vorhalt der letzten, dann ausbezahlt erhält, wenn die Bauleitung die Bestätigung abgibt, daß der Unternehmer durch seine Leistungen einen der angesprochenen Ratenzahlung gleichen Betrag bereits ins Verdienen gebracht hat, und daß die bis dorthin ausgeführten Arbeiten und bewirkten Lieferungen in allen Theilen dem Kontrakte gemäß bewerkstelliget wurden.

Dagegen kann die letzte Rate erst nach hohen Orts erfolgter Genehmigung des Kollaudations-Protokolles über den vollendeten Bau flüssig gemacht werden.

5. Nach erfolgter Ratifikation des Versteigerungsaktes und abgeschlossenem Bauvertrage, dann nach der lokaliter gepflogenen Bauübergabe hat der Unternehmer die Arbeiten sogleich einzuleiten, und derart mit Energie zu betreiben, daß sämtliche übernommenen Bauten, außer einer hohen Orts bewilligten Termin-Verlängerung, binnen einem Jahre, vom Tage der protokolllarischen Uebergabe des Baues, kollaudationsfähig hergestellt sind.

Vom k. k. Bezirksbauamte zu Spital am 26. Oktober 1854.

3. 702. a (2)

Nr. 2358.

K u n d m a c h u n g.

Mit der hohen k. k. Steuer-Direktions-Verordnung vom 2. d. M., Z. 7592, wurde dem gefertigten k. k. Steueramte die Aufnahme zweier Diunisten mit dem Taggelde von 45 kr. auf die Dauer von zwei Monaten bewilliget.

Hierauf Reflektirende werden demnach aufgefordert, sich sogleich bei diesem Steueramte zu melden und über die erforderlichen Fähigkeiten auszuweisen.

K. k. Steueramt Gottschee den 13. November 1854.

3. 1782. (3)

Nr. 4338.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Eschernembl wird dem Michael Schutte von Eschplach mittelst gegenwärtigen Ediktes erinnert:

Es habe wider ihn bei diesem Gerichte Johann Pangretitsch von Eschplach, und das Handlungshaus Schoch et Frank von Schwäbisch-Gmünd, Letzteres als Vertretungsleister, wegen Zahlung einer Warenschuld pr. 17 fl. 56 kr. N. W. oder 14 fl. 56 kr. C. M. c. s. c., die Klage angebracht und um die gerechte richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagsatzung zur summarischen Verhandlung auf den 25. Jänner 1855, Vormittags um 9 Uhr mit dem Anhange des §. 18 der a. h. Entschliebung vom 18. Oktober 1845 angeordnet wurde.

Dieses Gericht, dem der Ort seines Aufenthaltes unbekannt ist und da er vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, hat zu seiner Vertretung und auf seine Gefahr und Unkosten den Hrn. Johann Wirant, Realitätenbesitzer in Eschernembl als Curator ad actum bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Michael Schutte wird dessen zu dem Ende erinnert, damit er allensfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen oder inzwischen seinem obenbenannten Kurator seine Rechtsbehelfe mitzutheilen, oder auch sich selbst einen andern Vertreter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, die er zu seiner Vertheidigung dienlich finden würde, widrigens er die aus seiner Versäumnung entstehenden Folgen sich selbst beizumessen haben wird.

Eschernembl am 12. Oktober 1854.